

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 26.02.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 13 Normalzahl: 19	§: 4 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in) :	Kämmerer Eiberger stv. Kämmerer Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat DÖZ Hauptamtsleiterin Breitenöder		Ferner anwesend:
Aktenzeichen: 022.3; 811.911; 902.41	☒ Re- gistra- tur ☒ LRA	☐ Bauakte ☐ Baurechtsamt	☐ Rech- nungsakte ☐ Stad- tentwick- lungsamt
			☐ Perso- nalakte ☐

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2013 - Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung und Begründung:

BM Godel verweist zunächst auf die ausführliche Vorberatung des Haushaltsplans 2013 in der GR-Sitzung vom 29.01.2013. Kämmerer Eiberger geht im Weiteren näher auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Wirtschaftsplanes ein.

Beratung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplan 2012 bis 2016 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Ingersheim

Feststellung des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ingersheim für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Neufassung vom 8.1.1992 (GBl.S. 22) und der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7.12.1992 (GBl.S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt

im Erfolgsplan: auf den Jahresverlust von 31.700,00 €
mit Erträgen und Aufwendungen von 414.000,00 €.

im Vermögensplan: mit Einnahmen und Ausgaben von 82.000,00 €.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf - 0,00 € - festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf -0,00- € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Ingersheim, den
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

13 dafür
0 dagegen
0 befangen
0 Enthaltungen